

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/13508 –

Weitere Sachverhaltsaufklärung von der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger zur sogenannten Fördermittelauffäre

Vorbemerkung der Fragesteller

Jegliches Verwaltungshandeln ist dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Aktenführung verpflichtet, der wiederum auf dem Rechtsstaatsprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) beruht. Nur durch die ordnungsgemäße Aktenführung wird ein rechtsstaatlicher Verwaltungsvollzug, eine Rechtskontrolle durch Gerichte sowie Aufsichtsbehörden und eine Überprüfung durch die Parlamente gewährleistet. Alle Beschäftigten einer Behörde sind diesen Prinzipien verpflichtet und an die jeweils geltenden Regelungen gebunden. Die ordnungsgemäße Aktenführung stellt die Pflicht der Behörde zur Aktenmäßigkeit und Regelgebundenheit dar. Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besagt u. a., dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalles in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit) sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind, und zwar unabhängig davon, ob eine Behörde als führendes Aktensystem noch papierbasiert oder elektronisch veraktet. Zu den aktenrelevanten Unterlagen zählen alle entscheidungserheblichen Informationen, unabhängig davon, auf welchem Weg sie die Behörde erreichen. Gegebenenfalls sind relevante Informationen zu verschriftlichen (z. B. Telefonate oder SMS) bzw. auszudrucken (z. B. Eingänge per E-Mail), wenn als führende Akte noch ein papierbasiertes System existiert (Bundestagsdrucksache 19/10084).

Die Bundesregierung verpflichtet sich ergänzend zu ihrer Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) in § 2 der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR) wie folgt zur Transparenz des Verwaltungshandelns:

„Die Geschäftstätigkeit der Verwaltung folgt dem Grundsatz der Schriftlichkeit. Sie besteht im Erstellen, Versenden, Empfangen und Registrieren von Dokumenten (Aktenbildung) und wird durch die Aktenführung unterstützt. Die Aktenführung sichert ein nachvollziehbares transparentes Verwaltungshandeln und ist Voraussetzung für eine sachgerechte Archivierung.“

Die in § 3 RegR vorgenommenen Begriffsbestimmungen umfassen u. a. den Begriff Schriftgut („Alle bei der Erfüllung von Aufgaben des Bundes erstellten oder empfangenen Dokumente, unabhängig von der Art des Informationsträgers und der Form der Aufzeichnung.“), Dokument („Einzelnes Schrift-

stück, papiergebunden oder elektronisch erstellt und verwaltet, Fax, E-Mail, Datenbank und andere Dateien. Hierzu gehören auch alle ergänzenden Angaben (z. B. Metainformationen), die zum Verständnis der Informationen notwendig sind.“) und Akte („Geordnete Zusammenstellung von Dokumenten mit eigenem Aktenzeichen und eigener Inhaltsbezeichnung.“). Bei den bisher von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in Reaktion auf Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz veröffentlichten bzw. bereitgestellten Unterlagen handelt es sich demnach um Dokumente.

In § 4 RegR ist der Grundsatz der Vollständigkeit und Einheitlichkeit wie folgt verankert:

- (1) Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut haben
 - die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Sach- und Bearbeitungszusammenhangs,
 - die Behandlung der Sache ohne Verzögerung,
 - die Aufbewahrung der Dokumente entsprechend ihrem Bearbeitungswert zu gewährleisten.
- (2) Die Einheitlichkeit des Bearbeitens der Geschäftsvorfälle und Verwaltens von Schriftgut ist durch geeignete organisatorische Maßnahmen zu sichern.
- (3) Dokumente dürfen aus der Akte nicht entfernt, bei Nutzung elektronischer Vorgangsbearbeitung nicht gelöscht werden. Elektronisch gespeicherte Informationen dürfen nur nach Beteiligung der Verfasserin oder des Verfassers gelöscht oder verändert werden.

Neue Veröffentlichungen haben weitere Zweifel an der Richtigkeit der von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger dargestellten Verwaltungspraxis aufkommen lassen (www.zeit.de/2024/40/bettina-stark-watzinger-fdp-bundesministerin-bmbf-bundesregierung). Am 14. September 2024 berichtete das ARD-Hauptstadtstudio von einer am 13. September 2024 um 10.39 Uhr verschickten E-Mail von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring, in der ein von ihr angefertigter Ergebnisvermerk samt Wire-Kommunikation zur Veraktung entscheidungsrelevanter Vorgänge übermittelt wurde (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/stark-watzinger-chats-100.html). Mit Blick auf die am 14. Juni 2024 im Namen von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring verschickte E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBF, in der die mittlerweile entlassene Staatssekretärin die Verantwortung für eine durch ein angebliches Missverständnis beauftragte förderrechtliche Prüfung übernommen hatte, konstatierte die „FAZ“: „Die umfangreiche Wire-Kommunikation belegt, dass die Mail auf Weisung der Ministerin verschickt wurde.“ (www.faz.net/aktuell/politik/inland/geleakte-chats-erhoehen-druck-auf-stark-watzinger-19984657.html). Ferner hielt die „FAZ“ fest: „Die nun durchgestochenen Chat-Verläufe legen nahe, dass die Wire-Kommunikation keineswegs privat oder nicht dienstlich war und ist und dass Döring wohl bewusst zum Sündenbock für die förderrechtliche Prüfung gemacht werden sollte, weil ihr Rauswurf feststand. Außerdem lassen die Chats Zweifel an der Behauptung aufkommen, dass die Bundesministerin angesichts dieser Gespräche und des internen Drucks, den offenbar der Leiter der Leitungsabteilung auf BMBF-Mitarbeiter ausübte, erst am 11. Juni von der förderrechtlichen Prüfung erfuhr.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Arbeit der Bundesregierung richtet sich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO).

Nach § 12 Absatz 2 GGO müssen Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung jederzeit aus den elektronisch oder in Papierform geführten Akten nachvollziehbar sein. Zu Einzelheiten verweist die GGO auf die von den Fragestellern in Bezug genommene Registratrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien (RegR). Die Registratrichtlinie unterscheidet in § 10 Absatz 1 RegR zwischen aktenrelevantem Schriftgut und Schriftgut ohne Informationswert, das sofort oder alsbald zu vernichten ist. Letzteres ist somit nicht zu dienstlichen Zwecken aufzubewahren und wird nicht Gegenstand eines Verwaltungsvorgangs. § 10 Absatz 1 Satz 1 RegR sieht des Weiteren vor, dass jedem aktenrelevanten Dokument ein Geschäftszeichen zugeordnet wird. Während Dokumente ohne Informationswert zu vernichten sind, sind sie bei nur geringem Informationswert als Weglegesachen zu behandeln. Auch Weglegesachen kommt keine Aktenrelevanz zu (so BVerwG, Urteil vom 28. Oktober 2021 –10 C 3.20, BVerwGE 174, 66).

Maßgeblich für die Frage, welches Schriftgut aktenrelevant ist, ist die Frage, ob es Teil eines Verwaltungsvorgangs werden soll. Eine allgemeine Aufzeichnungspflicht existiert nicht. Über die Aktenrelevanz eines einzelnen Dokumentes entscheidet die bearbeitende Stelle. Hierbei orientiert sie sich an der Frage, inwieweit ein eingesandtes Dokument für einen Vorgang entscheidungserheblich ist. Auch für die von Staatssekretärin a. D. Prof. Sabine Döring übersandten Unterlagen gilt, dass die bearbeitende Stelle über die Veraktungswürdigkeit entscheidet. Es obliegt nicht Ruhestandsbeamten zu entscheiden, ob ein Dokument Teil eines Vorgangs werden soll. Einzelne Fragen, an welcher Stelle genau die von Staatssekretärin a. D. Prof. Sabine Döring übersandten Unterlagen veraktet wurden, gehen insofern fehl, als dass es sich bei den von Staatssekretärin a. D. Prof. Sabine Döring übersandten Unterlagen nicht um aktenrelevante Unterlagen handelte.

Hinsichtlich der Behandlung von Chats aus Messenger-Diensten wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/7805 sowie auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12836 verwiesen. Grundsätzlich dienen Chatnachrichten der informellen, persönlichen Kommunikation und werden demgemäß in aller Regel nicht ausgedruckt und zur jeweiligen Sachakte genommen. Sie bilden – wie Telefonate – lediglich den Anlass für eine Aufzeichnung, sofern aktenrelevante Inhalte enthalten sind. Sofern in Chat-Verläufen für einen Verwaltungsvorgang entscheidungserhebliche Informationen enthalten sind, werden diese durch Vermerke, E-Mails oder Berichte zum Teil der Akte gemacht. Dies entspricht der ständigen Verwaltungspraxis im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und in anderen Bundesministerien.

Des Weiteren hat die Bundesregierung mehrfach auf Fragen zur Sachverhaltsaufklärung geantwortet, die sich im Kern um Vorgänge im BMBF nach dem Erscheinen des Offenen Briefes von Lehrenden an Berliner Universitäten und der Äußerung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger dazu in der Bild-Zeitung am 8. Mai 2024 beziehen. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377, auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/12836, auf die Schriftliche Frage 102 des Abgeordneten Matthias Hauer auf Bundestagsdrucksache 20/13175 sowie auf die Schriftliche Frage 97 des Abgeordneten Volker Münz auf Bundestagsdrucksache 20/12558 verwiesen.

Über die in Rede stehenden Abläufe im Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde wiederholt Transparenz hergestellt. Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat sich am 26. Juni 2024 und am 10. September 2024 ausführlich im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(78. Sitzung, 81. Sitzung) sowie in der Regierungsbefragung im Plenum des Deutschen Bundestages am 26. Juni 2024 (Plenarprotokoll 20/177) geäußert.

Angesichts des im Internet frei verfügbaren Beschlusses des Verwaltungsgerichts Minden (VG Minden) vom 6. September 2024 im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes sei darauf hingewiesen, dass der Beschluss des VG Minden die Sichtweise des BMBF bestätigt. Dazu sei insbesondere auf die Zeilen 84 ff. des Beschlusses verwiesen, in denen es heißt:

- „Die Aussage, dass die Antragstellerin für den der Prüfung zugrundeliegenden Prüfauftrag verantwortlich war, ist zutreffend. [...]
- In einer reinen Zusammenstellung von Namen ist aber noch keine ‚Prüfung‘ förderrechtlicher Konsequenzen zu sehen. [...]
- Entscheidend ist, dass die Antragstellerin überhaupt einen Prüfauftrag ausgesprochen hat und damit die Prüfung ‚veranlasst‘, im Sinne von ‚in die Wege geleitet‘ oder ‚angestoßen‘ hat. Präzisiert wird die Darstellung des Geschehensablaufs dadurch, dass es in der Presseerklärung weiter heißt: ‚Ebenfalls hat sie erklärt, dass sie sich bei ihrem Auftrag der rechtlichen Prüfung offenbar missverständlich ausgedrückt habe.‘ Auch diese Aussage ist nach Lage der Akten zutreffend.
- In der E-Mail vom 14. Juni 2024, die unstreitig über den E-Mail-Account der Antragstellerin verschickt worden ist, ist dies so mitgeteilt worden. Die in dieser E-Mail enthaltene Aussage muss sich die Antragstellerin auch zurechnen lassen. [...]

Das VG Minden ist damit der Ansicht der Bundesregierung vollumfänglich gefolgt. Gegen den Beschluss ist derzeit eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster anhängig, über die noch nicht entschieden ist. Die Bundesregierung betont nochmals, dass der missverständliche Prüfauftrag der Staatssekretärin a. D. Prof. Sabine Döring nur für wenige Stunden existierte, bevor er ruhend gestellt wurde.

Die Bundesregierung wiederholt ihre Überzeugung: Wissenschaftsfreiheit ist ein hohes Gut in unserer Demokratie. Sie muss in jede Richtung verteidigt werden. Unsere Forscherinnen und Forscher bringen uns Fortschritt und Wissen. Die Fördermittel des BMBF werden nach wissenschaftlicher Exzellenz vergeben, nicht nach politischer Weltanschauung. Das ist ein Kernprinzip der Wissenschaftsfreiheit, zu dem die Bundesministerin und das gesamte BMBF stehen.

1. Bestätigt das BMBF den Eingang eines laut Presseberichten am 19. Juli 2024 erstmals durch Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring per E-Mail übermittelten Ergebnisvermerkes, „der entscheidungsrelevante Vorgänge während meiner Amtszeit wiedergibt“ (www.spiegel.de/politik/deutschland/bettina-stark-watzingers-foerdergeldaffaere-neue-chats-zeigen-weisung-von-oben-a-fb08f7ea-af6a-43f2-8803-2f12f0a9adb1), wenn ja, an welcher Stelle im Bundesministerium ist der Ergebnisvermerk eingegangen, und wenn nein, warum nicht?
2. Wurde ggf. der Eingang vorschriftsgemäß (§ 7 RegR) vor der Bearbeitung registriert, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
3. Wurde ggf. Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger über den Eingang des am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerkes von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?

4. Kennt ggf. die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger den Inhalt des am 19. Juli 2024 von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring eingereichten Ergebnisvermerkes, wenn ja, seit wann, und wenn nein, warum nicht?
5. Wurde ggf. der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), über den am 19. Juli 2024 erfolgte Eingang des Ergebnisvermerkes von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wann und wie, und wenn nein, warum nicht?
6. Kennt ggf. der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), den Inhalt des von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerkes, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
7. Wurde die beamtete Staatssekretärin Judith Pirscher, die für den Geschäftsbereich der Zentralabteilung und damit für die ordnungsgemäße Aktenführung zuständig ist, über den am 19. Juli 2024 erfolgte Eingang des Ergebnisvermerkes von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
8. Kennt die Staatssekretärin Judith Pirscher den Inhalt des von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerkes, wenn ja, seit wann, und wenn nein, warum nicht?
9. Welche Arbeitseinheiten (Referate, Unterabteilungsleitungen, Abteilungsleitungen) wurden über den Eingang des am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerkes von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt?
10. Welche Arbeitseinheiten (Referate, Unterabteilungsleitungen, Abteilungsleitungen) hatten Einblick in den Inhalt des am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerkes von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring?
11. Welches Aktenzeichen hat der von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 19. Juli 2024 eingereichte Ergebnisvermerk erhalten?
12. Wurde der ggf. am 19. Juli 2024 eingereichte Ergebnisvermerk von Staatssekretärin a. D. Prof. Dr. Sabine Döring wie von ihr erbeten zur Akte genommen, und wenn ja, wann?
13. Wurde die von der Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring ggf. am 19. Juli 2024 eingereichte Wire-Kommunikation, wie von ihr erbeten, veraktet, wenn ja, wann, und wenn nein, warum nicht?
14. Wenn Frage 13 mit nein beantwortet wird, wer hat die Entscheidung getroffen, den von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerk nicht zur Akte zu nehmen?
15. Mit welcher Begründung wurde der von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 19. Juli 2024 eingereichte Ergebnisvermerk samt Anlage nicht zur Akte genommen?
16. Wurde Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring über die Entscheidung zur Veraktung oder nicht erfolgten Veraktung informiert, wenn ja, wann, und von wem, und wenn nein, warum nicht?
17. Schließt das BMBF aus, dass der von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 19. Juli 2024 eingereichte Ergebnisvermerk im BMBF gelöscht oder vernichtet wurde, und wenn nein, warum nicht?

18. Wie ist das BMBF mit dem am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerk administrativ verfahren (Referats-, Unterabteilungsleitungs-, Abteilungsleitungs-, Staatssekretärs- und Bundesministerebene)?
19. Sind die Presseberichte zutreffend, dass Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 um 10.39 Uhr erneut per E-Mail eine aktualisierte Fassung des bereits am 19. Juli 2024 eingereichten Ergebnisvermerkes samt Screenshots der relevanten Wire-Kommunikation zur Veraktung an das BMBF geschickt hat (www.tagesschau.de/inland/stark-watzinger-chats-100.html; www.faz.net/aktuell/politik/inland/geleakte-chats-erhoehen-druck-auf-stark-watzinger-19984657.html), und wenn nein, warum nicht?
20. Wurde der Eingang vorschriftsgemäß (§ 7 RegR) vor der Bearbeitung registriert, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
21. Wurde die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger über den am 12. September 2024 erfolgten erneuten Eingang des zur Veraktung eingereichten aktualisierten Ergebnisvermerkes von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
22. Kennt die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger den Inhalt des von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 erneut zur Veraktung eingereichten aktualisierten Ergebnisvermerkes samt Anhang, wenn ja, seit wann, und wenn nein, warum nicht?
23. Akzeptiert die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger die in der Übermittlungsmail von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring von ihr dargelegte inhaltliche Argumentation, dass der eingereichte Ergebnisvermerk entscheidungsrelevante Vorgänge aus ihrer Amtszeit wiedergibt, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
24. Wurde der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), über den erneuten Eingang zur Veraktung des aktualisierten Ergebnisvermerkes samt Anhang von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
25. Kennt der Parlamentarische Staatssekretär, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), den Inhalt des von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 zur Veraktung eingereichten aktualisierten Ergebnisvermerkes samt Anhang, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
26. Wurde die für den Geschäftsbereich der Zentralabteilung und damit für die ordnungsgemäße Aktenführung im BMBF zuständige beamtete Staatssekretärin, Judith Pirscher, über den Eingang des zur Veraktung aktualisierten Ergebnisvermerkes samt Anhang von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt, wenn ja, wann, und wie, und wenn nein, warum nicht?
27. Kennt die Staatssekretärin Judith Pirscher den Inhalt des von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 erneut zur Veraktung eingereichten aktualisierten Ergebnisvermerkes samt Anhang, wenn ja, seit wann, und wenn nein, warum nicht?
28. Welche Arbeitseinheiten (Referate, Unterabteilungsleitungen, Abteilungsleitungen) wurden ggf. über den erneuten Eingang des am 12. September 2024 zur Veraktung eingereichten Ergebnisvermerkes samt Anhang von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring in Kenntnis gesetzt?

29. Welche Arbeitseinheiten (Referate, Unterabteilungsleitungen, Abteilungsleitungen) hatten Einblick in den Inhalt des am 12. September 2024 zur Veraktung eingereichten aktualisierten Ergebnisvermerkes samt Anhang von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring?
30. Welches Aktenzeichen hat der von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 zur Veraktung eingereichte Ergebnisvermerk samt Anhang erhalten?
31. Wurde der Ergebnisvermerk samt Anhang von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring wie von ihr erbeten zur Akte genommen, und wenn ja, wann?
32. Wer hat die Entscheidung getroffen, den von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 eingereichten Ergebnisvermerk zur Akte bzw. nicht zur Akte zu nehmen?
33. Mit welcher Begründung wurde der von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 12. September 2024 eingereichte Ergebnisvermerk, der „entscheidungsrelevante Vorgänge“ aus ihrer Amtszeit wiedergibt, nicht zur Akte gegeben?
34. Wurde die Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring über die Entscheidung zur Veraktung oder nicht erfolgten Veraktung informiert, und wenn ja, wann, und von wem, und wenn nein, warum nicht?
35. Schließt das BMBF aus, dass der von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring ggf. am 12. September 2024 erneut eingereichte Ergebnisvermerk gelöscht oder vernichtet wurde?
36. Wie ist das BMBF mit dem am 12. September 2024 erneut von Staatssekretärin Dr. Sabine Döring eingereichten Ergebnisvermerk administrativ verfahren (Referats-, Unterabteilungsleitungs-, Abteilungsleitungs-, Staatssekretärs- und Bundesministerebene)?

Die Fragen 1 bis 36 werden gemeinsam beantwortet.

Mit ihren Schreiben vom 19. Juli 2024 und 12. September 2024 hat Staatssekretärin a. D. Prof. Dr. Sabine Döring, die zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr im Amt war, ihre Sichtweise der Leitung des BMBF zur Kenntnis gegeben. Die aufgestellten Behauptungen waren der Leitung des BMBF bekannt und hatten keine Entscheidungserheblichkeit für einen Vorgang im BMBF.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

37. Hat es zuvor bereits einen Fall gegeben, bei dem ein zu den Akten gegebenes Dokument eines Spitzenbeamten bzw. einer Spitzenbeamtin im BMBF die Veraktung verweigert wurde, wenn ja, wann, von wem kam das Dokument bzw. kamen die Dokumente, und was war die jeweilige Begründung?

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Aktenführung gemäß GGO, RegR und dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (BArchG) liegt bei den Bearbeiterinnen und Bearbeitern, die dabei von der Registratur und ggf. auch durch die Bürosachbearbeitung unterstützt werden. Dem für die Zentralregistratur zuständigen Referat im BMBF ist bis heute kein Fall bekannt, in dem die Veraktung eines durch die zuständige Stelle im BMBF zu den Akten gegebenen Vorganges verweigert wurde.

38. Wird das BMBF die von dem Abgeordneten und bildungs- und forschungspolitischen Sprecher der Fraktion der SPD, Oliver Kaczmarek, wie auch von der Abgeordneten Marja-Liisa Völlers (SPD) in der Sondersitzung des Bildungs- und Forschungsausschusses am 10. September 2024 geforderte Einsicht in die ungeschwärzten E-Mails in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages nachkommen, wenn ja, wann, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat sich wiederholt transparent zu den Abläufen im BMBF geäußert, die auch Gegenstand der Sondersitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 10. September 2024 waren. Wie die Bundesministerin in der betreffenden Sitzung erklärt hat, wurden den Mitgliedern des Ausschusses bereits alle streitrelevanten Unterlagen übermittelt.

39. In welcher Höhe sind dem BMBF seit der Panorama-Veröffentlichung am 11. Juni 2024 im Kontext der sogenannten Fördermittellaffäre Kosten für die Tätigkeit eines Anwaltes bzw. von Anwälten entstanden?
40. Welche konkreten Leistungen wurden bisher im Zuge der sogenannten Fördermittellaffäre von vom BMBF beauftragten Anwälten erbracht?
41. Wie ist die Arbeitsteilung zwischen den beauftragten Anwälten und dem Referat Z15 „Justizariat; Datenschutzrecht; Vergabestelle“ organisatorisch definiert?
42. Teilt das Referat Z15 die rechtliche Einschätzung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger, dass es sich bei der Wire-Gruppe „BMBF – Kommunikation“ und der Wire-Gruppe „F-Runde BMBF“ um eine „persönliche Kommunikation“ handele, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 39 bis 42 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMBF hat bisher im Kontext der Vorgänge um den offenen Brief „Statement von Lehrenden an Berliner Universitäten“ vom Mai 2024 Rechtsanwalts-honorare in Höhe von insgesamt rund 51 000 Euro gezahlt. Die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei berät das BMBF und vertritt es gerichtlich. Die Beratung und die gerichtliche Vertretung erfolgen durch die Kanzlei in Abstimmung mit dem Justizariat des BMBF. Die rechtliche Einschätzung der Kommunikation mittels des Messenger-Dienstes „Wire“ durch Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger entspricht dieser juristischen Bewertung. Es handelte sich um persönliche, informelle Kommunikation auf privaten Endgeräten.

43. Wurde der oder die Datenschutzbeauftragte des BMBF im Zuge der Erstellung einer Liste mit Wissenschaftlern (Zitat Leiter der Abteilung 4 vom 10. Mai 2024: „Für eine Überprüfung wen der Unterzeichner/innen wir direkt/indirekt fördern“; fragdenstaat.de/dokumente/248126-pruefbitt-e-bmbf-offener-brief/, S. 1) beteiligt, wenn ja, wann, und gab es Einwände, und wenn nein, warum nicht?

Der stellvertretende Datenschutzbeauftragte wurde nicht beteiligt. Die Beteiligung des Datenschutzbeauftragten regelt grundsätzlich die Ergänzende Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

44. Seit wann ist die Stelle der oder des Datenschutzbeauftragten im BMBF unbesetzt, und was sind die Gründe hierfür?

Die Funktion der/des Datenschutzbeauftragten ist seit dem 1. Dezember 2023 aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Datenschutzbeauftragten nicht besetzt. Für die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten des BMBF wurde per Ausschreibung ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet, das aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Die Aufgabe wird seitdem durch den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten ausgeübt.

45. Wurde die Liste mit Wissenschaftlern, die dem Fachreferat 426 am 15. Mai 2024 um 14.24 Uhr „in einer komprimierten Version“ zugegangen ist, danach noch an weitere Stellen im Haus, auch in der Fachabteilung, gegeben (fragdenstaat.de/dokumente/248126-pruefbitte-bmbf-offener-brief/, S. 44 des Dokumentes), wenn ja, an wen, und warum?
46. Wann hat der Leiter der Unterabteilung 42 die Liste erhalten?
47. Wann hat der Leiter der Abteilung 4 die Liste erhalten?
48. Wann wurde der am 13. Mai 2024 um 9.56 Uhr erteilte Auftrag des Leiters der Abteilung 4 erfüllt bzw. wann hat der Leiter der Abteilung 4 den Auftrag ggf. zurückgezogen?
49. Wieso hat derselbe Leiter der Abteilung 4 die Erstellung der Liste weiterverfolgt, obwohl ihm vermeintlich der Prüfauftrag von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring ruhend gestellt wurde?

Die Fragen 45 bis 49 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 45 und 46 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

50. Warum ist das am 11. Juni 2024 veröffentlichte Statement von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring nicht mehr auf der Homepage des BMBF zu finden (x.com/BMBF_Bund/status/1800537031698993394), und wann, und von wem (Funktion) wurde ggf. die Löschung angeordnet?
51. War die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger an der Erarbeitung bzw. Freigabe des Pressestatements von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring beteiligt, wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 50 und 51 werden gemeinsam beantwortet.

Das Statement von Staatssekretärin a. D. Prof. Dr. Sabine Döring vom 11. Juni 2024 ist auf der Plattform „X“ unter der von den Fragestellern genannten URL (https://x.com/BMBF_Bund/status/1800537031698993394) veröffentlicht worden. Es wurde auf der Webseite des BMBF weder eingestellt noch gelöscht. Das Statement von Staatssekretärin a. D. Prof. Dr. Sabine Döring wurde der Bundesministerin vor Veröffentlichung zur Kenntnis gebracht.

52. Vertritt die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger im Kontext der in der Kritik stehenden förderrechtlichen Prüfung vor dem Hintergrund ihrer Aussage im Bildungs- und Forschungsausschuss („Es war ein Missverständnis im Sinne von missverständlichem Auftrag, der erteilt wurde. Sowas passiert in unserem Haus nicht. [...] Der Prüfauftrag, es gab ja per se – also wenn Sie so wollen –, weil es ein Missverständnis war, keinen Prüfauftrag förderrechtlicher Konsequenzen außer an diesem halben Tag, der auf diesem Missverständnis beruhte.“, www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen?videoid=7614732#url=L211ZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjE0NzMy&mod=mediathek; 1:44:30 Min.) die Auffassung, dass die am 9. September 2024 veröffentlichte Aussage von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring („Ich habe mich immer nur mit der Frage beschäftigt, ob der offene Brief das Gewaltmonopol des Staates in Frage stellt und ob die Wissenschaftsfreiheit auch durch politische Aktivisten eingeschränkt werden kann. Ich habe auch nie etwas anderes gesagt. Dass es durch mein Handeln zu einem sogenannten ‚Missverständnis‘ gekommen ist, schließe ich aus.“) eine Falschaussage darstellt, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?
53. Hat die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger an dem am 13. Mai 2024 zwischen dem Leiter der Abteilung 4 und Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring geführten Telefonat, in dessen Rahmen der Darstellung von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger zufolge die förderrechtliche Prüfung durch ein Missverständnis beauftragt wurde („Das vermischen Sie mit einem ganz anderen Vorgang. Nämlich dem am 13. Mai 2024 von Staatssekretärin a. D. Prof. Dr. Sabine Döring telefonisch gestellten Prüfauftrag[s] – den breiten juristischen Prüfauftrag[es], der missverstanden wurde.“, www.bundestag.de/mediathek/ausschusssitzungen?videoid=7614732#url=L211ZGlhdGhla292ZXJsYXk/dmlkZW9pZD03NjE0NzMy&mod=mediathek, Min. 53), teilgenommen?
54. Wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger für ihre Sachverhaltsaufklärung, wenn die höherrangige Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring darlegt, dass sie den im Raume stehenden förderrechtlichen Auftrag nicht erteilt habe und ein „sogenanntes Missverständnis“ ausschließe (www.jmwiarda.de/https-www-jmwiarda.de-2024-09-09-sabine-doering-selbst-die-mindener-richter-verstehen-die-pressemitteilung-des-bmbf-so-dass-ich-es-nicht-war/)?
55. Wurde der Leiter der Abteilung 4 mit dieser Aussage konfrontiert und um Stellungnahme gebeten, wenn ja, welche Erkenntnisse hat Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger ggf. gewonnen, und wenn nein, warum nicht?
56. Hat der Leiter der Abteilung 4 der Darstellung von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring widersprochen, wenn ja, wann und mit welcher Begründung, und wenn nein, warum nicht, und welche Schlussfolgerung zieht Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hieraus?

Die Fragen 52 bis 56 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 50 und 51 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

57. Hält die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger trotz der Veröffentlichung des öffentlich bekannt gewordenen mutmaßlichen Zitates des Nachfolgers von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring, Staatssekretär Dr. Roland Philippi („Persönliche Meinung: Wenn sich dadurch eine Art informelle, „freiwillige“ und selbst auferlegte Antisemitismus-Klausel für unsere Förderung bei so manchen, verwirrten Gestalten etabliert (bspw. so einen Aufruf nicht zu unterzeichnen wg. Sorge um die Förderung), hätte ich jetzt ad hoc nix dagegen [...]“, www.spiegel.de/politik/foerderungeldaffaere-interne-chats-zeigen-seltsames-wissenschaftsverstaeandnis-von-neuem-staatssekretaer-a-886722a1-ddb2-41b0-b45d-d1333a1a9c23) an der Darstellung des BMBF vom 11. Juni 2024 fest: „Der Entzug von Fördermitteln in Reaktion auf den offenen Brief stand in der Hausleitung nicht zur Debatte.“, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Über die entsprechenden Abläufe im BMBF wurde wiederholt Transparenz hergestellt. Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger hat sich am 26. Juni 2024 und am 10. September 2024 ausführlich im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (78. Sitzung, 81. Sitzung) sowie in der Regierungsbefragung im Plenum des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 20/177) geäußert.

Angebliche persönliche Kommunikation wird vom BMBF nicht kommentiert.

58. Was ist aus Sicht von Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger an der von der „FAZ“ veröffentlichten Wire-Kommunikation privat bzw. persönlich („Am Nachmittag des 13. Juni – Döring befand sich damals bei der Kultusministerkonferenz in Völklingen – wurde ihr ein Telefonat mit der Ministerin um 19 Uhr angekündigt. Mit dabei war der Kommunikationschef Michael Zimmermann. Offenbar ging es darum, Döring dazu zu bringen, an die Mitarbeiter zu schreiben, „bevor sie beunruhigt ins Wochenende gehen“, wie Stark-Watzinger tags darauf schrieb, um die Versendung zu beschleunigen. Schon um 20:01 Uhr schickt Michael Zimmermann Döring einen Entwurf für die Mail, der schon vorher konzipiert gewesen sein muss. In mehreren Schleifen wurde die Mail dann per Wire redigiert und bis 22.41 Uhr geändert. Am 14. Juni ging die Debatte weiter, Zimmermann schrieb um 8.31 Uhr: „Habe noch einen Punkt gefunden, den wir ändern müssen.“ Aus der von Döring intendierten verfassungsrechtlichen Prüfung wurde eine rechtliche Prüfung. Auch über den Versand wurde gesprochen. Denn von Dörings Vorzimmer aus hätte die Mail nur an die eigene Abteilung 4 geschickt werden können; um sie an das ganze Haus zu schicken, musste der Verteiler weiter gefasst werden. Am 14. Juni meldete sich die Ministerin bei Döring und fragte, „ist das Mailing an die Mitarbeiter heraus? Sie sollte gleich heute Morgen bei den Mitarbeitern sein“. Döring antwortete: „Wir stimmen noch ab, versenden dann aber umgehend.“ Die Ministerin erhöhte daraufhin den Druck und schrieb: „Mein Kenntnisstand ist, dass abgestimmt ist. Muss bis 11.00 Uhr im Kasten der Mitarbeiter sein.“ Döring erwiderte: „Geht über mein Vorzimmer. Ich sage Bescheid.“ „Das ist klar. Bitte bis 11.00 Uhr umsetzen. Und bitte nur die abgestimmte Version schicken. Damit keine weiteren Missverständnisse entstehen. MZ steht bereit“, formulierte die Ministerin eine klare Weisung.“ www.faz.net/aktuell/politik/inland/geleakte-chats-erhoehen-druck-auf-stark-watzinger-19984657.html)?

59. Bestätigt die Bundesministerin Bettina Stark-Watzinger die Berichterstattung der „FAZ“, dass die von Staatssekretärin a. D. Dr. Sabine Döring am 14. Juni 2024 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMBF verschickte E-Mail, in der sie die Verantwortung für den förderrechtlichen Auftrag übernimmt, auf ihre Weisung hin verschickt wurde (Zitat: „Die umfangreiche Wire-Kommunikation belegt, dass die Mail auf Weisung der Ministerin verschickt wurde.“) und der Inhalt textlich vorgegeben wurde (www.faz.net/aktuell/politik/inland/geleakte-chats-erhoehen-d-ruck-auf-stark-watzinger-19984657.html), wenn ja, warum hat die Bundesministerin eine etwaige Weisung erteilt, warum wurde der Inhalt der E-Mail textlich vorgegeben, und wenn nein, warum nicht?
60. Hält das BMBF trotz der jüngsten Veröffentlichung von Passagen der Wire-Kommunikation daran fest, die Wire-Chats dienen ausschließlich der persönlichen Kommunikation?

Die Fragen 58 bis 60 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 66 bis 71 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12377 verwiesen.

61. Ist die Berichterstattung der „FAZ“ („Das Ministerium, das zunehmend versucht, die Berichterstattung zu beeinflussen“) aus Sicht des BMBF zutreffend?
 - a) Wenn ja, warum, wann, und durch wen (Funktion) hat das BMBF ggf. den Versuch unternommen, die Berichterstattung zu beeinflussen?
 - b) Wenn nein, warum ist die Darstellung aus Sicht des BMBF unzutreffend?
62. Ist die Darstellung des Journalisten Jan-Martin Wiarda („Genauso zum Scheitern verurteilt war die Strategie der BMBF-Kommunikation, die Berichterstattung von Journalisten beeinflussen zu wollen durch eine Mischung aus persönlichen Anrufen, der selektiven und teilweise stark verzögerten Beantwortung von Presseanfragen und, wenn nötig, dem Verlangen von Richtigstellungen, die sich im Nachhinein als teilweise nicht haltbar herausstellten.“) aus Sicht des BMBF zutreffend (www.jmwiarda.de/2024/09/16/es-kann-nur-noch-eine-antwort-geben/)?
 - a) Wenn ja, warum, wann, und durch wen (Funktion) hat das BMBF ggf. den Versuch unternommen, die Berichterstattung zu beeinflussen?
 - b) Wenn nein, warum ist die Darstellung aus Sicht des BMBF unzutreffend?
63. Ist die Darstellung einer Journalistin des „DER SPIEGEL“ („Das, was @JMWiarda hier beschreibt, haben wir beim @derspiegel auch erlebt #fördergeldaffäre“, www.jmwiarda.de/2024/09/16/es-kann-nur-noch-eine-antwort-geben/; x.com/Olbi/status/1836329863143170460) aus Sicht des BMBF zutreffend?
 - a) Wenn ja, warum, wann, und durch wen (Funktion) hat das BMBF ggf. den Versuch unternommen, die Berichterstattung zu beeinflussen?
 - b) Wenn nein, warum ist die Darstellung aus Sicht des BMBF unzutreffend?

Die Fragen 61 bis 63b werden gemeinsam beantwortet.

Presseanfragen zum Sachverhalt wurden und werden vom BMBF beantwortet. Das BMBF behält sich grundsätzlich das Recht vor, bei Fehlern in der Berichterstattung auf diese hinzuweisen und um Richtigstellung zu bitten.

64. Hat sich der Bundeskanzler Olaf Scholz über die sogenannte Fördermitteleffäre und die jüngsten Veröffentlichungen (www.spiegel.de/politik/foerdergeldaffaere-interne-chats-zeigen-seltsames-wissenschaftsverstaendnis-von-neuem-staatssekretaer-a-886722a1-ddb2-41b0-b45d-d1333a1a9c23; www.tagesschau.de/inland/stark-watzinger-chats-100.html; www.spiegel.de/politik/deutschland/bettina-stark-watzingers-foerdergeldaffaere-neue-chats-zeigen-weisung-von-oben-a-fb08f7ea-af6a-43f2-8803-2f12f0a9adb1; www.faz.net/aktuell/politik/inland/geleakte-chats-erhoehen-druck-auf-stark-watzinger-19984657.html; www.zeit.de/2024/40/bettina-stark-watzinger-fdp-bundesministerin-bmbf-bundesregierung) informiert, wenn ja, wie, und mit welchen Schlussfolgerungen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundeskanzler ist stets über aktuelle Themen und Entwicklungen innerhalb der Bundesregierung informiert. Selbstverständlich informiert sich der Bundeskanzler auch über die Presse. Angesichts der Ressorthoheit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wird derzeit kein weiterer Handlungsbedarf für das Bundeskanzleramt gesehen.

65. Vertritt der Bundeskanzler Olaf Scholz die Auffassung, dass die von der Stellvertretenden Regierungssprecherin Christiane Hoffmann in der Regierungspressekonferenz vom 16. September 2024 angesprochenen „klaren Regeln“ der Veraktung bei dem hier vorliegenden Sachverhalt im Geschäftsbereich des BMBF vollumfänglich eingehalten wurden, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht, und was folgt daraus?

Der Bundeskanzler geht davon aus, dass die Bundesministerien in Eigenverantwortung die Regeln beachten, die in der GGO und der Registraturrichtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in Bundesministerien niedergeschrieben sind.

